

## Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 202/20-01

Datum: 09.11.2020 Status: öffentlich

Antrag des Umweltausschusses der Stadt Crivitz zur Beschaffung einer Multifunktionalen Arbeitsmaschine zur Verbesserung der Arbeitsleistung des Stadtbauhofes

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Beresowski

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der

19.11.2020

Stadt Crivitz (Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) 07.12.2020

## Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Umweltausschuss der Stadt Crivitz wird nachfolgender Antrag zur Beschaffung einer Multifunktionalen Arbeitsmaschine gestellt:

Die Multifunktionale Außenreinigungsmaschine ist für eine Reihe von Arbeiten im kommunalen Außenbereich einsetzbar. Die Einsatzmöglichkeiten der Maschine sind im Informationsmaterial (siehe Anlage) ersichtlich.

Der Citymaster ist leicht zu bedienen und ermöglicht Arbeitskomfort für das Bedienpersonal unter allen Bedingungen. Der Citymaster ist daher auch für die Schaffung eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes geeignet.

Die Schaffung eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes mit dem Citymaster wird durch das Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales gefördert. Die Förderung eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes erfolgt nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGGM\_V). Ein Schwerbehinderter Arbeitsplatz gilt in Kombination von Technik und dem dazu erforderlichem Bedienpersonal.

Anträge auf Förderung sind beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Friedrich-Engels-Straße 47 19061 Schwerin

zu stellen.

Der Umweltausschuss empfiehlt die Anschaffung eines Citymasters vom Typ HAKO 1650 als Investition in den Haushalt 2021 mit etwa 120,- TEuro einzustellen und gleichzeitig beim Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales einen Antrag auf Förderung

eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes zu stellen.

Aufgrund der Einsatzmöglichkeiten dieses Gerätes ist ein Kostenvergleich zu einer aktuell fremdvergebenen Leistung nicht möglich. Aus diesem Grund können in diesem Zusammenhang lediglich die Straßenreinigungskosten (4 Kehrungen a 1000 €), welche z.Z. sporadisch anfallen, eingespart werden.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie der Personalkosten wird von folgenden Kosten ausgegangen:

Erstanschaffung: 120.000,00 € Abschreibung (10 Jahre) 12.000,00 €

Bedienpersonal: 40.300,00 € (ohne Berücksichtigung einer Förderung)

Betriebskosten (geschätzt): 1.000,00 €

<u>Unterhaltungskosten (geschätzt)</u>: 1.000,00 € **Jahresaufwand**: 54.300,00 €

Im Ergebnis dieser Kostenauflistung ergibt sich, dass die Anschaffung dieser Multifunktionalen Arbeitsmaschine erheblich Mehrkosten im HH nach sich zieht, die durch keine zusätzlichen Einnahmen gedeckt werden und somit über die allgemein zur Verfügung stehenden HH-Mittel zu finanzieren sind.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffungskosten (120.000,00 €) sowie die jährlichen Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten (42.300,00 €) belasten den Finanzhaushalt der Stadt Crivitz. Im Ergebnishaushalt entsteht ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von 54.300,00 €. Einzahlungen durch eventuelle Fördermittel bzw. Erträge können derzeit nicht festgemacht werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Crivitz und zur Abfederung der zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen wird empfohlen, Straßenreinigungsgebühren durch eine entsprechende Satzung zu erheben bzw. die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B weit über dem Nivellierungshebesatz.

## Anlage/n:

Präsentation Citymaster 1650

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt auf Ihrer Sitzung den Vorschlag des Umweltausschusses zu befürworten und umzusetzen.

Hierfür sind folgende Punkte notwendig

- 1. Entsprechende Mittel zur Anschaffung einer Multifunktionalen Arbeitsmaschine in den HH 2021 einzustellen.
- 2. Entsprechende Personalkosten für den zusätzlichen Stadtarbeiter in den HH 2021 einzustellen.
- 3. Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) einen Antrag auf Förderung eines Schwerbeschädigtenarbeitsplatzes zu stellen.

Reinigungstechnik · Kommunaltechnik





## Citymaster 1650

# Mehr Arbeitskomfort unter allen Bedingungen

Multifunktionale Außenreinigungsmaschine in der 3,5-t-Klasse





## Der Citymaster 1650 bewegt

Reinigungsmaschine mit ßstäbe in der 3,5-t-Klasse: ng und permanentem Allradantrieb, en und vollgefedertem Fahrwerk.



QR-Code scannen und alle Vorteile



Ergonomisch bis ins Detail

Der Citymaster 1650 bietet umfangreiche Neuerungen für mehr Arbeitskomfort, Sicherheit und Effizienz - egal ob in ausschließlicher Nutzung als Kompaktkehrmaschine oder als vielseitiger Geräteträger für den kommunalen Ganzjahreseinsatz. Denn selbst die beste Maschine ist nur so leistungsfähig wie ihr Bediener. Deshalb ist der Citymaster 1650 als ergonomischer, mobiler Arbeitsplatz konzipiert, der die Gesundheit des Anwenders schont, seinen Arbeitsalltag erleichtert - und so auch die Arbeitseffizienz steigert.





Kompakt, wendig, kletterfähig: Der Citymaster 1650 kann im Stadtgebiet uneingeschränkt und mit maximaler Zuladung auf allen befestigten Flächen eingesetzt werden. Die Hako-Lösung deckt das Leistungsspektrum auch einer größeren Kehrmaschine ab – dank schmaler Bauweise und großer Wendigkeit sogar in

Der Citymaster 1650 bietet alle Möglichkeiten einer größeren Kehrmaschine unter voller Ausnutzung der Fahrerlaubnis Klasse B.



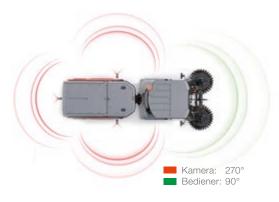
beengten Bereichen und auf Gehwegen.

zukunftsfähig

## Einsatzbereit unter allen Bedingungen

Das aufwendige Fahrwerk ermöglicht die mühelose Überwindung von Bordsteinen und schlechten Wegstrecken – dank Vollfederung ohne Beeinträchtigung des Komforts und der Sicherheit des Fahrers.





Alles im Blick: Die vollverglaste Komfortkabine bietet dem Fahrer eine gute Sicht auf sein Arbeitsumfeld. Dank Kamerasystem erweitert sich sein Blickwinkel um weitere 270° - mit automatischer Seitensicht beim Abbiegen.

in Wohngebieten – auch früh morgens oder nachts.





## Der Blick für das Wesentliche

Gerade der Einsatz in komplexen Umgebungen mit viel Publikumsverkehr stellt die Kommunaltechnik vor besondere Herausforderungen. Hako löst sie mit durchdachten Sicherheitskonzepten: zum Beispiel Kamera-Assistenzsystemen für Rundumsicht auch bei Sichtbehinderungen sowie Sichtunterstützung beim Zurücksetzen und Abbiegen. Dank Voll-LED-Beleuchtung hat der Fahrer sein Arbeitsumfeld auch bei schlechten Lichtverhältnissen immer im Blick. Für sichere Einsätze zu jeder Zeit.



Für maximale Flexibilität und Wirtschaftlichkeit ist der Citymaster 1650 als Ganzjahresgerät konzipiert. Über den Einsatz als professionelle Kehrmaschine hinaus
lässt er sich für viele weitere Anwendungen umrüsten – einfach und sicher dank
Schnellwechselsystem, das den werkzeuglosen, rückenschonenden Austausch
von An- und Aufbaugeräten an vier Schnittstellen ermöglicht. Zum Beispiel für:

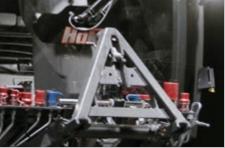
- saisonbedingte Einsätze wie im Winterdienst
- vielseitige Arbeiten in den Bereichen Grünflächenpflege und Straßenbegleitgrün
- die intensive und schonende Nassreinigung von stark verschmutzten Flächen

Kehren
Wildkrautbeseitigung
Mähen
Nassreinigung
Schneeräumen
Sprühen



Streuen Ziehen Sprühen





Schnell einsatzbereit: dank Schnellkuppeldreieck für den einfachen Gerätewechsel.











Kehren 2 Besen











AAAA Schwemmen









































## 365 Tage. Unzählige Aufgaben. Eine Maschine!

Jede Jahreszeit stellt unterschiedliche Herausforderungen an die Kommunaltechnik. Egal ob Reinigung, Grünpflege oder Winterdienst: Hako meistert jede Aufgabe mit konsequenter Multifunktionalität. Mit einer Maschine lassen sich dank einer Vielzahl von An- und Aufbaugeräten fast alle Anwendungen realisieren – 365 Tage im Jahr, für die effiziente Reinigung, die Grünflächenpflege oder den Winterdienst. Bei uns heißt das "One for All". Und bei unseren Kunden: die richtige Maschine für jeden Einsatz.



Als professionelle Kehrmaschine mit 2- oder 3-Besen-Komfortkehrsystem überzeugt der Citymaster 1650 nicht nur mit perfekten Reinigungsergebnissen: Das patentierte Umlaufwassersystem sorgt für eine maximale Staubbindung und damit für saubere Abluft und geringste Partikel- und Feinstaubemissionen. Ein klarer Vorteil für die Gesundheit des Anwenders und das direkte Einsatzumfeld.



## Schonend und effektiv - wenn Kehren nicht reicht!

Ausgerüstet mit dem Anbauschrubbdeck CityCleaner ist der Citymaster 1650 ideal für die intensive Nassreinigung. Geeignet für fast alle Untergründe. Schonend zu Oberflächen und Fugen. Und mit Frisch- und Umlaufwasserbetrieb mit Filteranlage für ein optimales Arbeitsergebnis.





Höchste Auszeichnung für geringste Feinstaubemissionswerte.

# Keine Chance für Schmutz

## Kehren, saugen, abtransportieren

Die tangentiale Absaugung mit energiesparendem Gebläse nimmt das Kehrgut fugenschonend vom Kehrsystem auf. Dabei sorgt das effiziente Abscheidesystem für die maximale Befüllung des Universalbehälters – für größere Entleerintervalle und eine nohere Nutzlast.







Kommt fast überall hin: dank Knicklenkung für hohe Wendigkeit und Manövrierfähigkeit – auch beim Rückwärtskehren.

Chemiefrei gegen Wildkraut: mit Wildkrautbesen für die mechanische Beseitigung und Aufnahme.

## Gründlich auf allen Ebenen

Für die optimale Reinigung lassen sich die Besen mit hydraulischer Kopfverstellung an unterschiedliche Rinnsteinneigungen anpassen. Der Vorlaufbesen kann auch in zweiter Ebene auf Gehwegen oder sogar Verkehrsinseln als Beikehrbesen eingesetzt werden. Besonders praktisch: Dank Doppelgelenkarm muss der Kehrspiegel bei Änderung der Arbeitsseite nicht umgestellt werden.









Falls der Citymaster 1650 in seiner Funktion als professionelle Kehrmaschine nicht ausgelastet oder saisonbedingt nicht einsetzbar ist, lässt er sich trotzdem nutzen: zum Beispiel für die Grünflächenpflege oder den Winterdienst. So ist er die wirtschaftlichste Lösung für jede kommunale Aufgabe.





## Hochflexibel für die Grünpflege

Von Rasenflächen über Straßenbegleitgrün bis hin zu Sportplätzen und Parkanlagen: Der Citymaster 1650 meistert jede Pflegeaufgabe im grünen Bereich. Sein Universalbehälter kann auch Gras aufnehmen und daher zum Rasenmähen genutzt werden – mit zentraler Absaugung. So kann auch Straßenbegleitgrün im Verkehrsfluss sicher gepflegt werden, selbst bei randnahmen Arbeiten zu beiden Seiten. Für den Einsatz auf großen Flächen stehen Großflächen-Sichelmäher – wahlweise als Heckauswurf- oder Mulchmäher – und verschiedene Schlegelmäher zur Verfügung.







## Bestens gerüstet gegen Eis und Schnee

Für mehr Sicherheit in Städten und Kommunen: Der Citymaster 1650 sorgt mit einer großen Auswahl an Schneepflügen und Universal-Vorbaukehrmaschinen für freie Straßen, Wege und Plätze. Leistungsfähige Schneefräsen werden auch mit besonders großen Schneemengen fertig. Mit Ladepritsche und Anbaustreuer oder aufgesatteltem Silostreugerät bekämpft der Citymaster 1650 Glatteis schnell und effektiv.



Je größer die Anzahl der eingesetzten Maschinen, umso wichtiger ist der Überblick über alle relevanten Kennzahlen. Mit Hako-Fleet-Management bietet Hako eine digitale Lösung, um den Maschinenpark sicher im Blick zu behalten – rund um die Uhr, auf allen webbasierten Systemen. Für den optimalen Betrieb lässt sich das Hako-Fleet-Management individuell aus vier Modulen zusammenstellen:



#### view.)

unterstützt Sie bei der wirtschaftlichen Nutzung und Verwaltung der Flotte. Alle Auswertungen stehen 24/7 online zur Verfügung und sind dank intuitiver Benutzerführung einfach abrufbar.



Hako-Fleet-Management

#### view.X.live

beinhaltet alle von view.X erfassten Informationen. Darüber hinaus werden wichtige Betriebsdaten der Flotte live übertragen und visuell im Webportal aufbereitet – eine gute Basis für das Führen von Leistungsnachweisen.



#### entry.X

Die optionale elektronische Maschinen-Zugangsberechtigung ermöglicht dem Betreiber, nur autorisierten Usern die Nutzung der Maschine einzurichten.



#### data.X

Die Schnittstelle für autorisierte Drittanbieter von Telemetriesystemen ermöglicht den lokalen Zugriff auf die Roh-Betriebsdaten der Maschine.

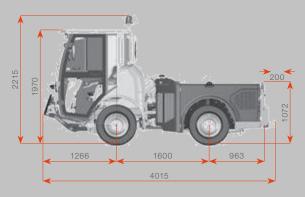
# Technische Daten

		Technische Daten Grundfahrzeug Citymaster 1650
Motor und Antrieb	Motor	<ul> <li>Wassergekühlter 4-Zylinder-Industriedieselmotor mit 1.952 ccm</li> <li>Abgasturboaufladung + Ladeluftkühlung, Rußpartikelfilter, Leistung 55 kW bei 2.700 U/min</li> <li>Common-Rail-Kraftstoffdirekteinspritzung, Tankinhalt 50 I</li> <li>Motor unterschreitet die Grenzwerte nach Abgasrichtlinie 2016 / 1628 / EG Stufe V</li> </ul>
	Zulassung	EU-Typzulassung Grundgerät als Traktor (LoF)
	Fahrantrieb	<ul> <li>Traktions- und energieeffizienzoptimierter hydrostatischer Fahrantrieb mit permanentem Allradantrieb</li> <li>Fahrsteuerung mit automatischer Lastregelung in Transportfahrt, 2-Gang-Automatik</li> <li>3-stufige Festdrehzahl in Arbeitsfahrt (1.600 U/min [ECO] – 2.000 U/min [Standard] – 2.400 U/min [MAX])</li> </ul>
	Hydraulik	<ul> <li>Load-Sensing-Hochdruckhydraulik mit variabler Leistungsverteilung für rotatorische Verbraucher</li> <li>Kreis 1 (Front) 0–50/0–70 l/min @ 225 bar</li> <li>Kreis 2 (Heck) 0–20/25/30 l/min @ 195 bar</li> <li>2 hydraulische Stellkreise vorn, 1 hydraulischer Stellkreis hinten</li> </ul>
Fahr- und Arbeits- eigenschaften	Geschwindigkeit	<ul> <li>Fahrgeschwindigkeit automotiv 0–40 km/h</li> <li>Arbeitsfahrt hydrostatisch 0–24 km/h</li> <li>Rückwärtsfahrt 0–12 km/h</li> </ul>
	Lenkung und Fahrwerk	<ul> <li>Hydraulisch knickgelenktes 4-Rad-Chassis, Lenkwinkel 45°</li> <li>Robustes Knickgelenk mit wartungsfreien PTFE-beschichteten Lagern</li> <li>An Längslenkern geführte gefederte Vorder- und Hinterachse, Schraubenfedern und hydraulische Stoßdämpfer</li> <li>Stabilisator an der Hinterachse</li> </ul>
	Bremse	<ul> <li>Hydrostatische Bremse auf alle vier Räder, Scheibenbremse vorne mit lastabhängiger Unterstützung über Fahrantrieb auf beide Achsen</li> <li>Elektrisch aktivierte Lamellenhaltebremse an der Hinterachse</li> </ul>
	Bereifungen	<ul> <li>225/70 R15C (M+S Straßenbereifung Standard)</li> <li>255/65 R16C (M+S Universalbereifung § 35 StVO)</li> <li>320/55-15 (Rasenbereifung)</li> </ul>
	Kabine	<ul> <li>1-Sitz-Komfortkabine mit Komfortfahrersitz und in die Armlehne integrierter Bedienung</li> <li>Zentraldisplay zur Anzeige aller Maschinenfunktionen, verstellbare Lenksäule</li> <li>Warmwasserheizung und optionale Klimaanlage</li> <li>Rahmentüren mit Schiebefenstern</li> <li>Klappbare und von innen verstellbare Außenspiegel</li> </ul>
Lastwerte	Leergewichte	2.035 kg (Geräteträger), 2.550 kg (Kehrmaschine)
	Zulässige Werte	Gesamtgewicht 3.500 kg, Achslast 1.700/2.400 kg (vorne/hinten)
Abmessungen	H/B/L	Grundgerät: $1.970 \times 1.210 \times 3.830$ mm (Standardbereifung, ohne Anhänger-Zugvorrichtung) Kehrmaschine: $1.970 \times 1.210 \times 4.510/5.170$ mm (Standardbereifung 2B/3B)
	Radstand	1.600 mm
	Spurweite	975–1.055 mm
	Wenderadius innen	1.290 mm

Änderungen in Form, Farbe und Ausführung im Interesse der technischen Weiterentwicklung vorbehalten. Abbildungen können Sonderausstattungen enthalten.













Unsere Maschinen erfüllen höchste Anforderungen.

# Service-Exzellenz

## Volle Verfügbarkeit, volle Sicherheit

Permanente Maschinenverfügbarkeit, minimale Ausfallzeiten und maximale Wirtschaftlichkeit: mit einem dicht geknüpften Vertriebs- und Servicenetz. Europaweit 650 Servicetechnikern, die rund um die Uhr für Sie erreichbar sind. Einer leistungsfähigen Ersatzteillieferung. Und digitalen Servicelösungen wie dem Service-QR-Code an jeder Maschine.

## **Attraktive Finanzierungsalternativen**

Leistungsfähige Maschinen und ausgezeichneter Service im Komplettpaket mit fest kalkulierbaren Kosten über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg. Abgestimmt auf Ihren individuellen Bedarf und mit maximaler Flexibilität.



Leasingoptionen – auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden abgestimmt.



Mietvertrag ALL-IN-plus: Finanzierung, Wartung und Versicherung inklusive!



Mietkauf – spezielle monatliche Raten, abgestimmt auf Ihre Liquidität.



Seasons – Miete an jahreszeitlich bedingte Umsätze anpassen.



Partner der Nachhaltigkeitsinitiative des Maschinen- und Anlagenbaus Blue Competence ist eine Initiative des VDMA (www.vdma.org). Mit unserer Partnerschaft verpflichten wir uns zur Einhaltung der zwölf Nachhaltigkeitsleitsätze des Maschinen- und Anlagenbaus (www.bluecompetence.net/about). Hako GmbH Unternehmenszentrale Hamburger Str. 209-239 23843 Bad Oldesloe Tel. +49 (0) 4531-806 0 info@hako.com www.hako.com Betreff:

WG: Ergebnisse und Aufträge aus dem HuFa der Stadt Crivitz vom 02.11.2020

Von: Felix Schumann

Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 07:33

An: Mail.AlleMitarbeiter < Mail.AlleMitarbeiter@amt-crivitz.de>

Betreff: Ergebnisse und Aufträge aus dem HuFa der Stadt Crivitz vom 02.11.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus der gestrigen Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses der Stadt Crivitz ergeben sich folgende Beschlüsse und Aufträge:

TOP 7 - BV Cri SV 202/20 - Antrag des Umweltausschusses der Stadt Crivitz zur Beschaffung einer multifunktionalen Arbeitsmaschine zur Verbesserung der Arbeitsleistung des Stadtbauhofes:

→ Grundsätzlich wird eine solche Anschaffung befürwortet. Über das Amt, Herrn Beresowski, soll vorbereitet werden, wie hier mögliche Varianten der Finanzierung aussehen könnten (Umlegung von Kosten über Straßenreinigungsgebühr auf Anwohner; eventuelle Werbeverträge mit Firmen; die sich auf dem Fahrzeug darstellen; Dienstleistungsverträge mit Firmen, bei denen der gegen entsprechendes Entgelt ebenfalls eine Reinigung durchgeführt werden könnte; Möglichkeit eines Mietkaufes/Ratenkaufes). Auch wird um Darlegung der Erfahrungswerte mit der Gemeinde Plate gebeten, in der ähnliches Gerät angeschafft wurde.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Felix Schumann
SG allgemeine Finanzwirtschaft



Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz

Tel.: 03863 5454-206

Mail: <u>felix.schumann@amt-crivitz.de</u> Internet:http://www.amt-crivitz.de



## Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 203/20

Datum: 22.10.2020 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200238 Neubau Garage mit Abstellraum

Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 50/24 (Trammer Str. 48B, Crivitz)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 19.11.2020

Stadt Crivitz (Vorberatung)

## Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau einer Garage mit Abstellraum geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist hier der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 28.11.2020 erforderlich.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage/n:

Antragsunterlagen

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200238 Neubau einer Garage mit Abstellraum auf dem Flurstück 50/42 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

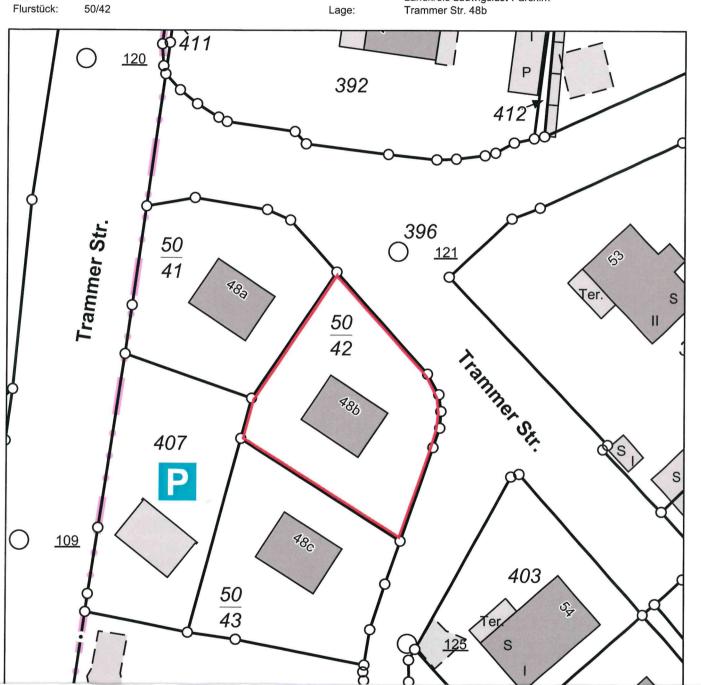
Liegenschaftskarte MV 1:500

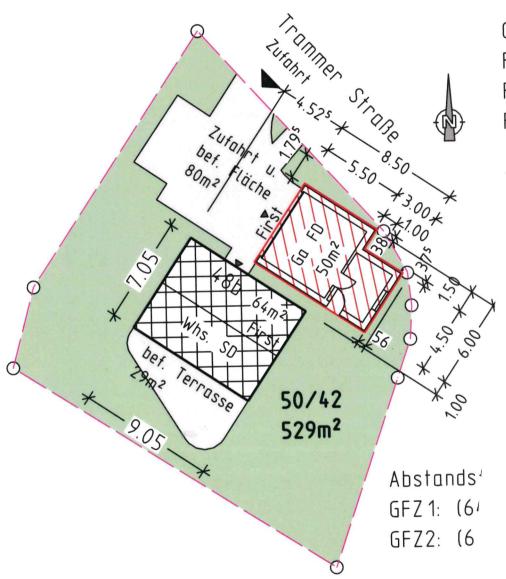
## Erstellt am 31.08.2020

Gemarkung: Crivitz (13 0637)

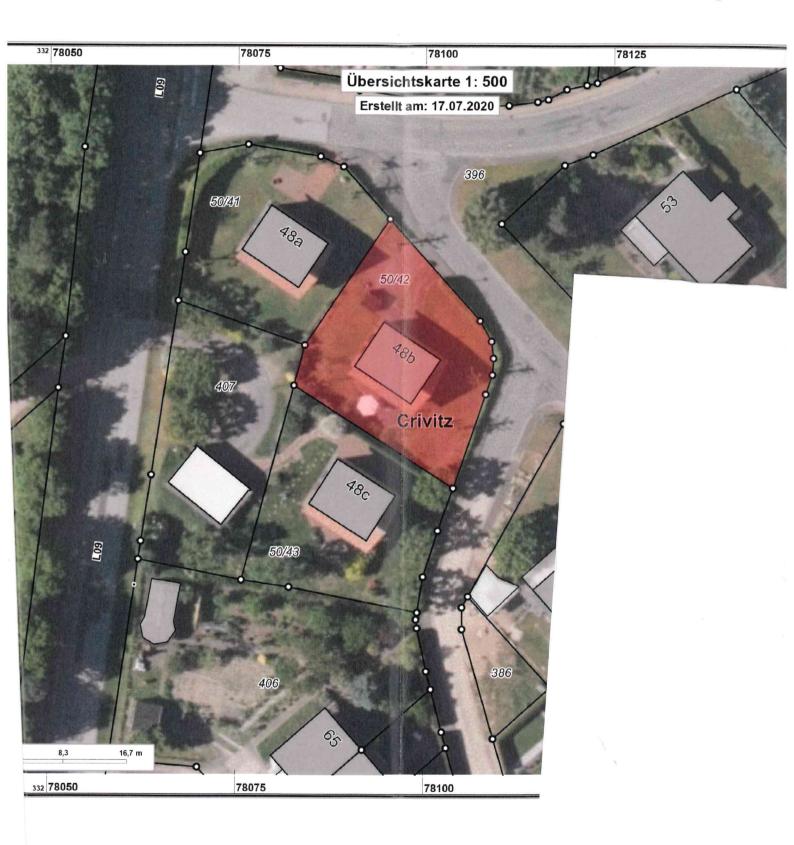
Gemeinde:

Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim





Gemarkung 130637 Flur 14 Flurstück 50/42 Flurstücksfläche 5





## Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 204/20

Datum: 22.10.2020 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201115

Ersatzneubau Gartenhaus

Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 51/7 (Am Basthorst 15,

**Basthorst**)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz 09.11.2020

(Vorberatung)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 19.11.2020

Stadt Crivitz (Entscheidung)

## Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Ersatzneubau eines Gartenhauses geplant (sh. Antragsunterlagen). Ein positiver Bauvorbescheid (BV 190102) liegt vor.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Es ist ein Fahrweg vorhanden.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 30.11.2020 zu entscheiden.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201115 für den Ersatzneubau eines Gartenhauses in Basthorst zu erteilen.



## Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

## Erstellt am 18.08.2020

Gemarkung: Flur:

Basthorst (13 0658)

1

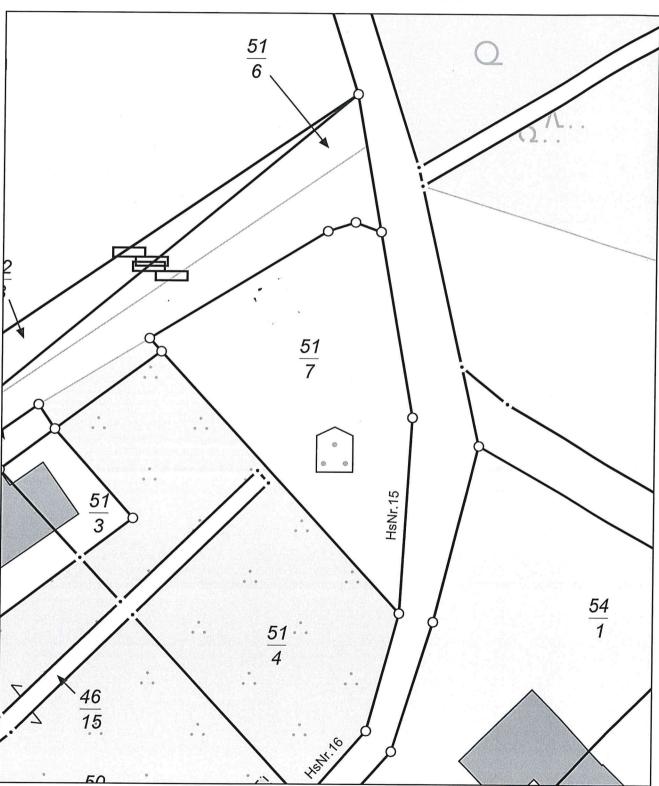
Flurstück: 51/7

Gemeinde:

Lage:

Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim

Am Basthorst 15





## Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

LAGEPLAN

Erstellt am 18.08.2020

Gemarkung: Flur: Flurstück:

51/7

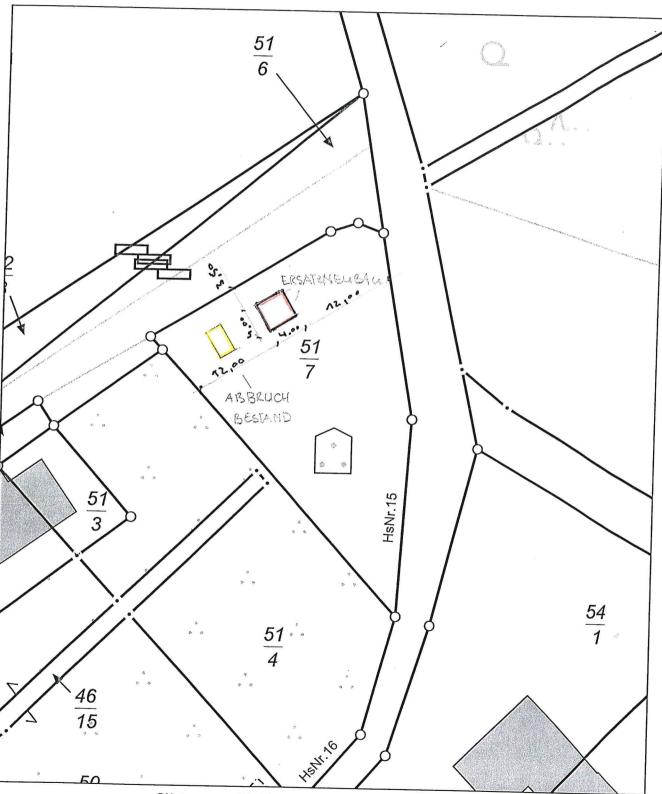
Basthorst (13 0658)

Gemeinde:

Lage:

Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim

Am Basthorst 15



Schönheim 3 Art. Nr. 4014259 <sup>1/8</sup>



## Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 205/20

Datum: 22.10.2020 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200257 Errichtung Wohngebäude

Gemarkung Gädebehn, Flur 3, Flurstück 93 (Rönkenhofer Weg, Gädebehn)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz 09.11.2020

(Vorberatung)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 19.11.2020

Stadt Crivitz (Entscheidung)

## Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung eines Wohngebäudes geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Plangebiet der 2. Änderung der Innenbereichssatzung und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Bei der Vorlage des Bauantrags sind die Festsetzungen der Satzung hinsichtlich der Zulässigkeit von Vorhaben einzuhalten.

Der Waldabstand von 30 m zum Vorhaben wird unterschritten. Dazu wurde ein Ausnahmeantrag gestellt, der durch den Landkreis LUP geprüft wird.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 09.12.2020 zu entscheiden.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage/n:

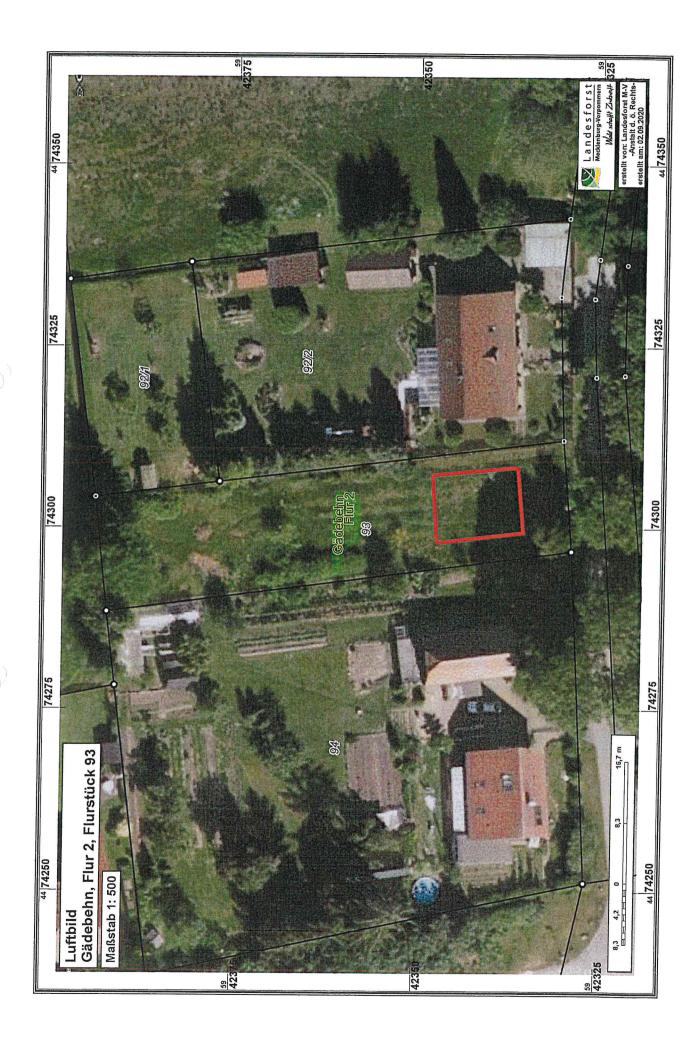
Auszug Antragsunterlagen

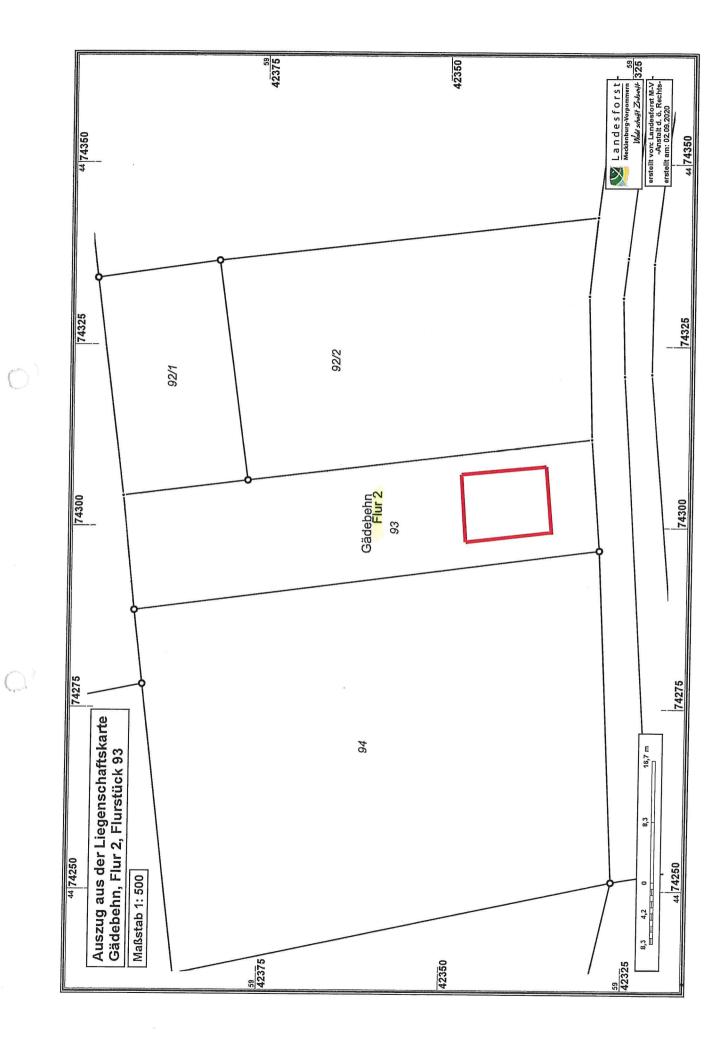
## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200257 für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkung Gädebehn, Flur 3, Flurstück 93 zu erteilen.

Die Festsetzungen der Satzung sind für das Bauvorhaben einzuhalten.

Die Zufahrt und die Hausnummer sind gesondert bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu beantragen.







## Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 207/20

Datum: 23.10.2020 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201244 Neubau eines seniorengerechten Wohnhauses Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 22/1 (Eichholzstr. 51b, Crivitz)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 19.11.2020

Stadt Crivitz (Entscheidung)

## Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines seniorengerechten Wohnhauses geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall, sofern eine Baulasteneintragung für ein Wegerecht erfolgt, da es sich um eine private verkehrliche Erschließung handelt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 30.11.2020 erforderlich.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201244 für den Neubau eines seniorengerechten Wohnhauses auf dem Flurstück 22/1, Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen, sofern die verkehrliche Erschließung über den Privatweg gesichert ist.

Für die Vergabe einer Hausnummer ist gesondert ein Antrag bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu stellen.



## Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

## Erstellt am 06.07.2020

Gemarkung: Crivitz (13 0637)

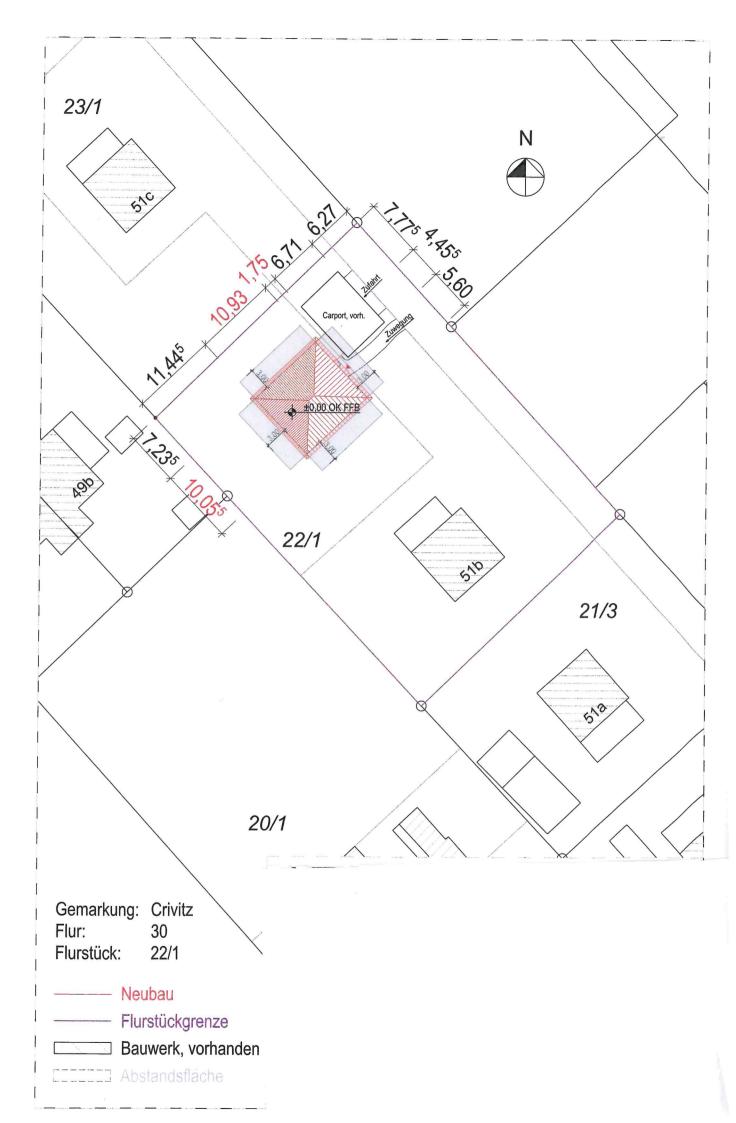
Flur:

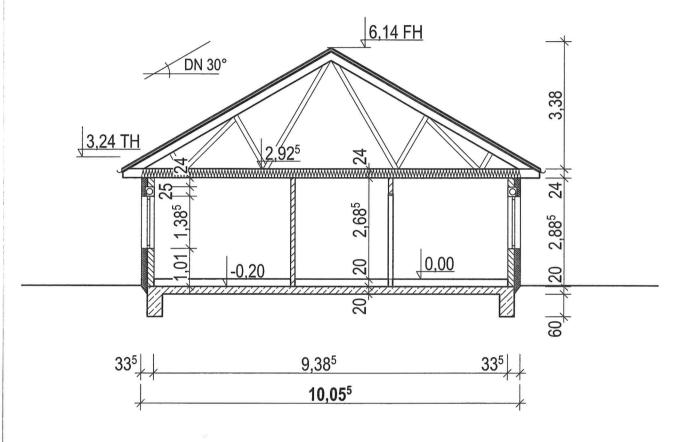
Gemeinde:

Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim

Eichholzstr. 51b







## **Schnitt A-A**

## Wandaufbau Wohnhaus:

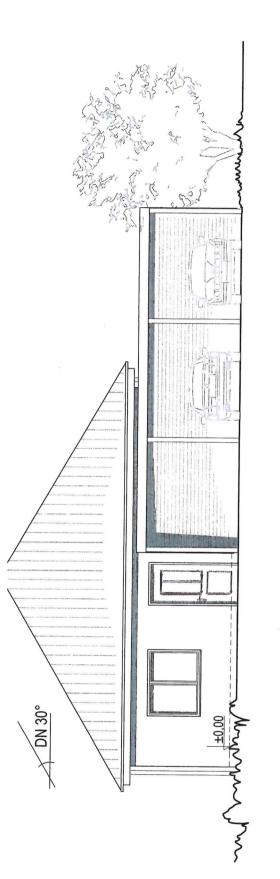
Porenbeton 17,5cm WDVS 16,0cm

gesamt 33,5cm

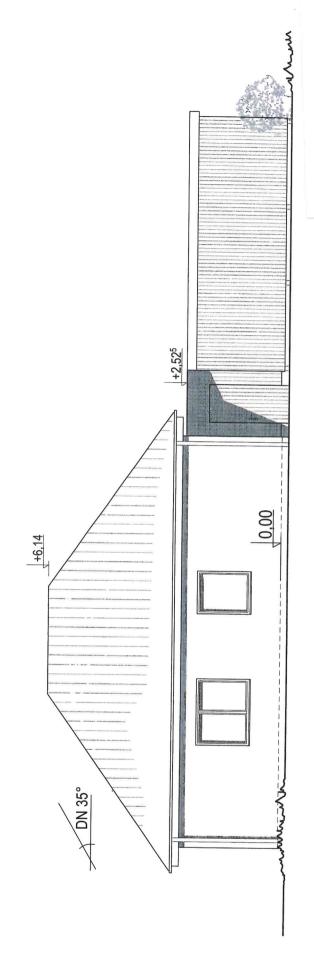
## Wandaufbau Schuppen:

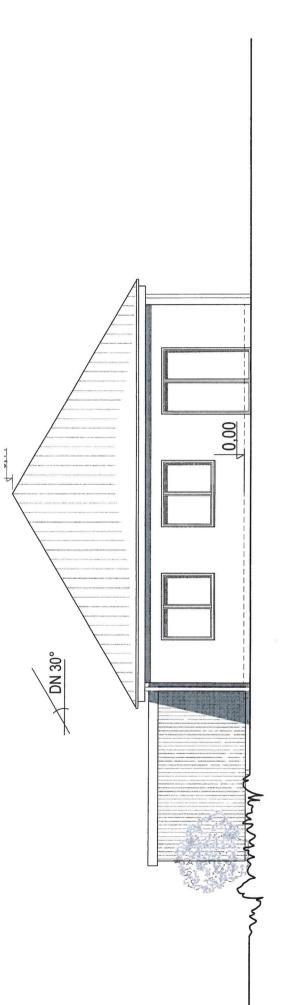
Holzständerwerk 12,0cm Holzdeckelschalung 5,0cm

gesamt 17,0cm

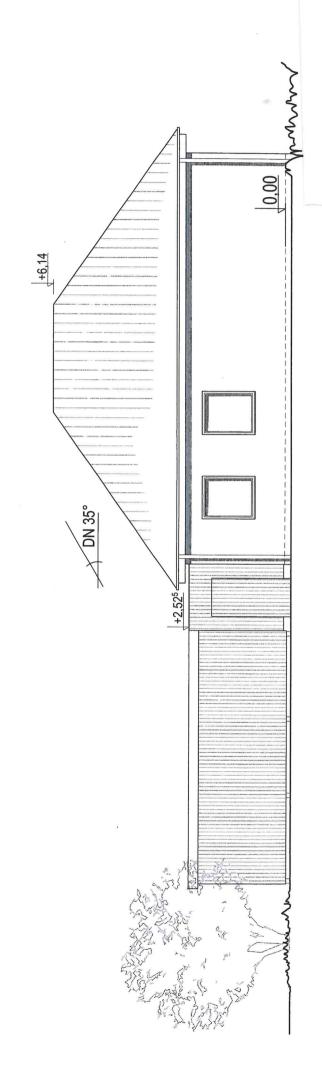


Nord-Ost





Süd-West





#### Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 208/20

Datum: 26.10.2020 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200734 Nutzungsänderung zur Spielhalle

Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flst. 1/6 (Gewerbeallee 2, Crivitz)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 19.11.2020

Stadt Crivitz (Entscheidung)

#### Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Nutzungsänderung zur Spielhalle geplant (sh.

Antragsunterlagen). Es sind Betriebszeiten von tags 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sowie nachts von 22.00 Uhr bis 02.00 Uhr geplant.

Das Vorhaben befindet sich in einer Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB (Wohnen und gewerbliche Nutzung nebeneinander).

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 01.12.2020 erforderlich.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Anlage/n:

Antragsunterlagen

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200734 für die Nutzungsänderung zur Spielhalle auf dem Flurstück 1/6 der Flur 13 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



# Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A 19288 Ludwigslust

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

#### Erstellt am 10.07.2020

Gemarkung: Crivitz (13 0637)

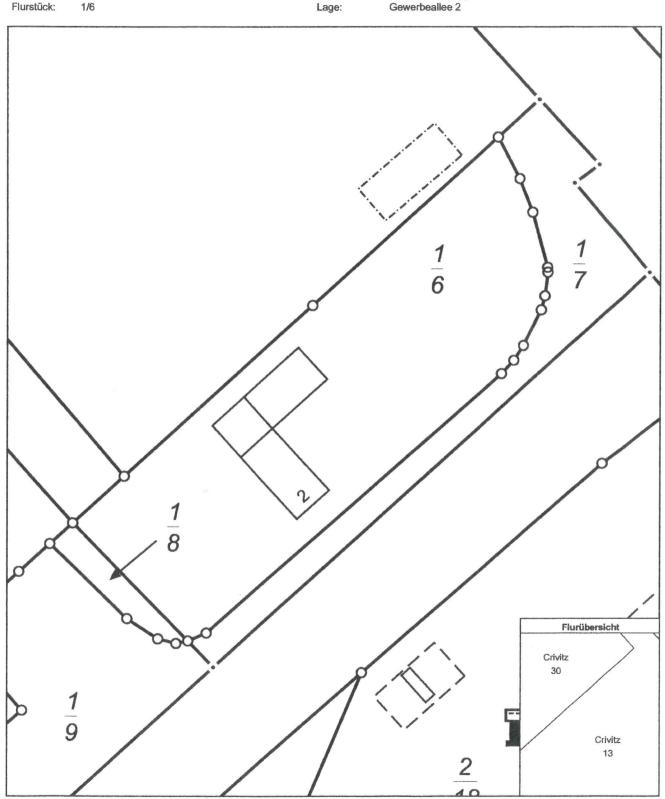
Flur: Flurstück: 1/6

13

Gemeinde:

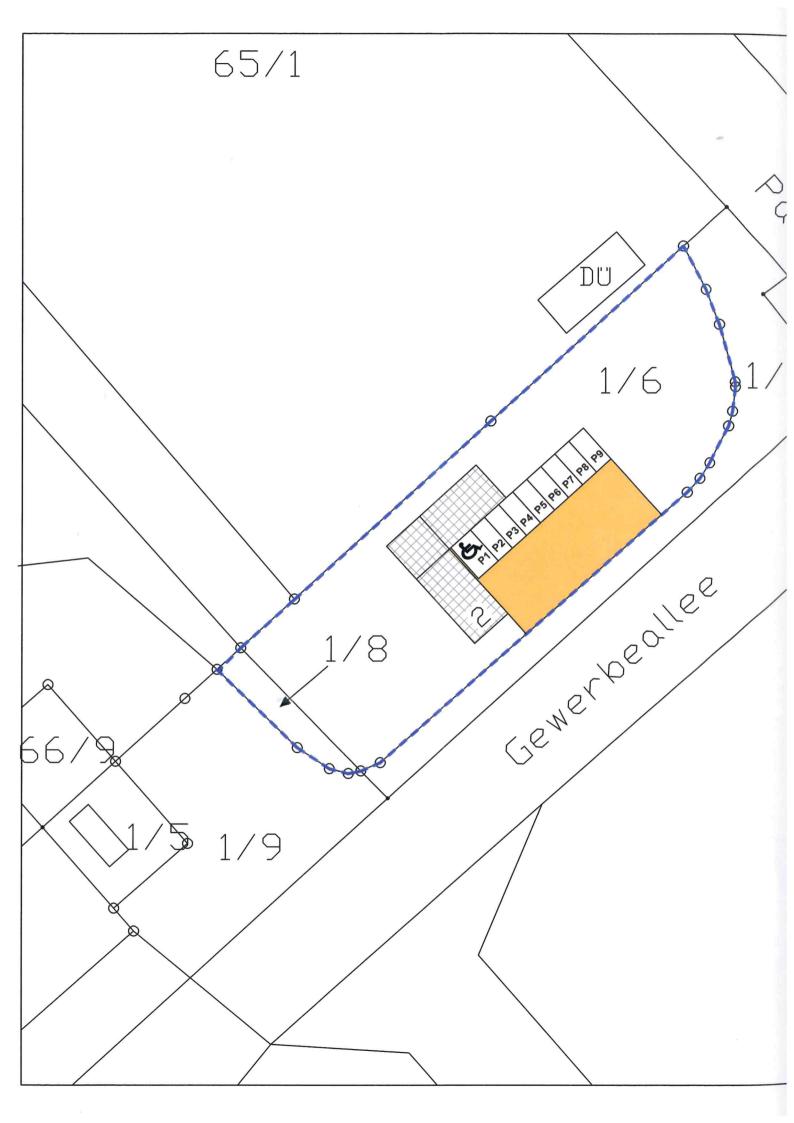
Crivitz, Stadt (13 0 76 025) Landkreis Ludwigslust-Parchim

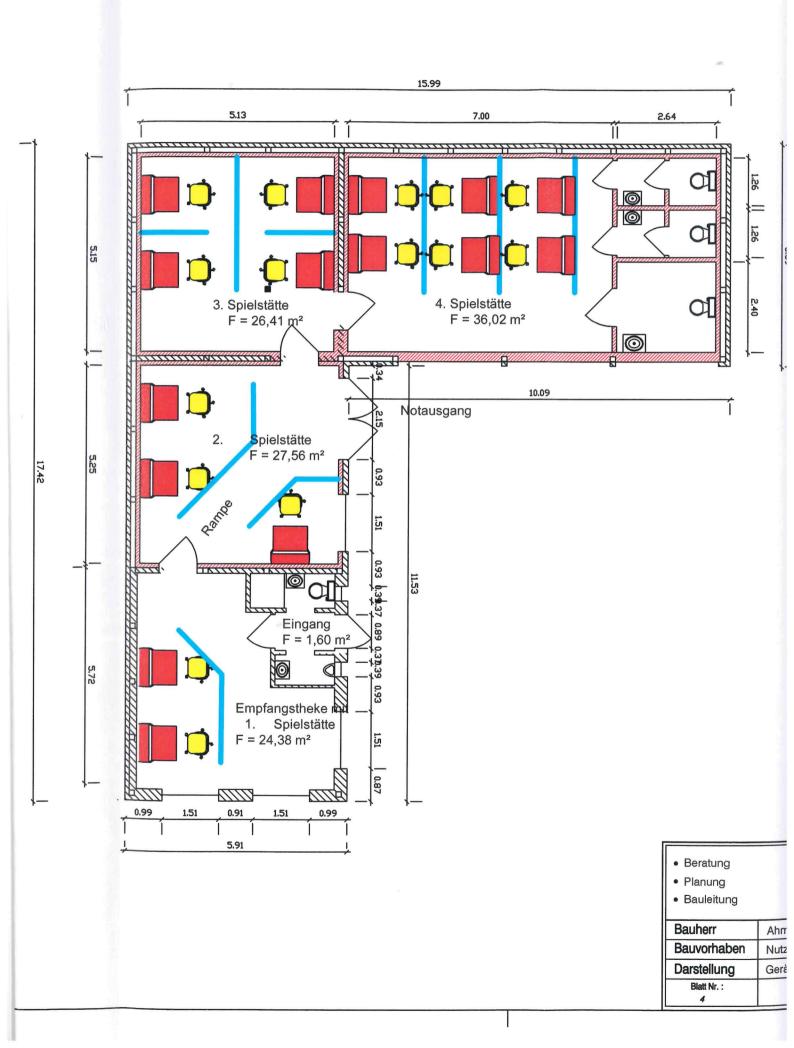
Gewerbeallee 2



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Maßstab 1:500







#### Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 210/20

Datum: 28.10.2020 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201288 Beseitigung einer Anlage als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Bunkerwald Crivitz

Gemarkung Gädebehn, Flur 5, Flurstücke 130/5, 130/6 (Waldschlößchenweg 1, Gädebehn)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
(Vorberatung)
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der
Stadt Crivitz (Entscheidung)

#### Sachverhaltsdarstellung:

Auf den o. g. Flurstücken ist die Beseitigung der alten Anlage geplant als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme "Bunkerwald Crivitz" für den Windpark Milow (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Absatz 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 26.12.2020 zu entscheiden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 201288 für die Beseitigung einer Anlage als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme auf dem Grundstück Waldschlößchenweg 1 in Gädebehn zu erteilen.

# Windvorhaben Milow V und VI



Ergänzender naturschutzfachlicher Zusatz

Stand: 18.04.2018

#### 8. Maßnahmen vor Ort

#### MASSNAHMENBLATT

M1 - "Bunkerwald Crivitz"

Lage: Gemarkung Gädebehn, Flur 5, Flurstück 130/2 – Bunkergrundstück wird aus dem Flurstück herausgemessen, Vermessung ist beauftragt

Nachfolgend zitiert ist das Konzept des Flächeneigentümers zur Umgestaltung der ehemaligen Crivitzer Bunkeranlage.

Zitat Anfang -

Ehemalige Bunkeranlage in 19089 Crivitz, OT Gädebehn, Waldschlösschenweg 1

Eigentümerin:

NABU-Regionalverband Parchim
Haus Biber & Co.
19412 Alt Necheln
Ansprechpartner: Ralf Koch (01602050575)

Konzept zum Umgang und zur weiteren Nutzung der ehemaligen Bunkeranlage in 19089 Crivitz, OT Gädebehn, Waldschlösschenweg 1

Durch die Lage der ehemaligen Bunkeranlage und Gebäude im Wald, der fehlenden bauplanerischen Voraussetzungen (Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz als Wald, kein B-Plan oder Satzung über Baurecht) sowie der Geschichte als Stasi-Bunker soll nachfolgende Nutzungskonzeption umgesetzt werden:

Rückbau aller "waldfremden" oberirdischen Gebäude und Anlagen sowie Optimierung und Ausbau der Bunkeranlage / Keller als Winterquartiere für Fledermäuse.

Dies beinhaltet im Einzelnen:

- 1. Rückbau der oberirdischen Gebäude:
  - a) Wohnhaus:
    - Rückbau der oberirdischen Gebäudeteile bis auf die Betonkellerdecke
    - Entkernung des Kellers, fachgerechte Entsorgung aller Anlagen

- b) Werkstatt / Büro:
  - Rückbau der oberirdischen Gebäudeteile bis auf die Betonkellerdecke
  - Entkernung des Kellers, fachgerechte Entsorgung aller Anlagen
- c) Fahrzeughalle:
  - Rückbau der kompletten Halle incl. der Betonfußböden
- d) Bunkerlagerhalle:
  - Rückbau der Lagerhalle bis auf die Betondecke
  - Belassen beider Treppenanlagen zu den Bunkereingängen
- e) Garagen:
  - Rückbau der Garagen incl. der Betonfußböden
- f) Mehrzweckhalle:
  - Rückbau des Mehrzweckgebäudes bis auf die Betonkellerdecke
- g) Pumpenhaus:
  - Rückbau incl. Fundamente

Für sämtliche Abriss- und Entsorgungsarbeiten werden regionale Fachfirmen beauftragt.

- 2. Sicherung der Kelleranlagen:
  - Verschluss aller Kellerfenster durch Ausgiesen aller Fensteröffnungen mit bewehrten Beton
  - Verschluss der Kellereingänge durch den Vorsatz einer Betonschale aus bewährten Beton
  - Einbau einer drehbaren Einstiegsluke und einer Einflugöffnung für Fledermäuse
  - Herstellen einer Abdichtung der Kellerdecken
  - Überdeckung der Kellerdecken mit Erdaushub
- Sicherung der Bunkeranlage:
  - Vollständige Entkernung der großen Bunkeranlage (Türen, Einbauten, Zwischenwände, Geräte, Gegenstände)
  - Verschluss der beiden Eingänge durch den Vorsatz einer bewehrten Betonschale (Betonfestigkeitsklasse C 25/30). Diese Betonschale soll für jeden Betrachter als sehr massive Ausführung sofort erkennbar sein (Sichtbeton), damit eventuelle Aufbruchversuche durch Vandalen sofort als zwecklos eingeschätzt werden
  - Einbau einer drehbaren Einstiegsluke und einer Einflugöffnung für Fledermäuse
  - Sicherung der Notausgänge durch Verschluss von Innen und Überdeckung der von Außen sichtbaren Teile mit Erdstoffen
- 4. Optimierung der Kelleranlagen und großen Bunkeranlage für Fledermäuse
  - Einbau von ca. 200 Fledermaushangsteinen in die Kelleranlagen und in den Bunker
  - Bau von jeweils 2 4 Spaltenwänden pro Kelleranlage / Bunker

- Erhöhung der Luftfeuchtigkeit in der Bunkeranlage
- Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Hangbedingungen für winterschlafende Fledermäuse (Freikratzen von Fugen, ggf. Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Anbringung von weiteren Abdeckungen)
- 5. Rückbau weiterer Anlagen im Wald
  - Beseitigung der Zaun- und Toranlage
  - Beleuchtung
  - Betonwege
- 6. Erarbeitung und Aufbau einer Informationstafel zur Geschichte des Bunkers und der geplanten Nutzungen
- 7. Regelmäßige Kontrollen und Dokumentation der Ergebnisse

Im Anschluss an die Abriss- und Optimierungsarbeiten soll das Waldstück (Kiefernwald) völlig aus der Nutzung genommen werden.

Neben der deutlichen Verbesserung des Landschaftsbildes durch die Entfernung der im Wald störenden Gebäudeteile, werden Hauptnutznießer und Hauptnutzer der Zukunft die Artengruppe der Fledermäuse sein. Fledermäuse gehören zu den am meisten bedrohten Säugetierarten in Deutschland. Sämtliche Fledermäuse in Mecklenburg-Vorpommern stehen auf der Roten Liste der bedrohten Arten und sind streng geschützt nach deutschen und europäischen Recht. Eine der Hauptbedrohung ist der schleichende Verlust von Lebensstätten, insbesondere die Zerstörung der Sommer- und Winterquartiere. Mit der Bereitstellung und Optimierung der Bunkeranlage kann der Tiergruppe eine Schlafstätte angeboten werden, die geeignet ist über viele Jahrzehnte/Jahrhunderte als Quartier zu dienen.

#### Lage:

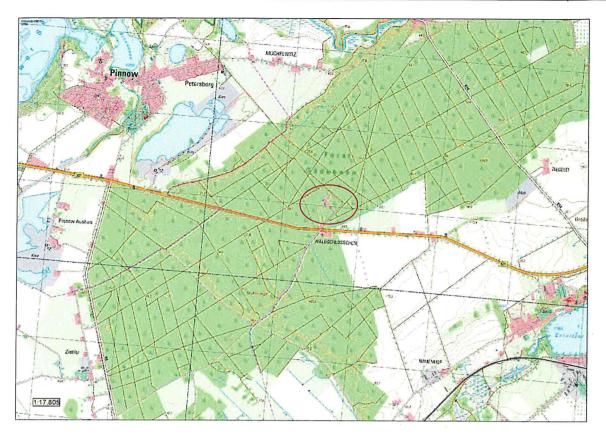
Gemarkung Gädebehn

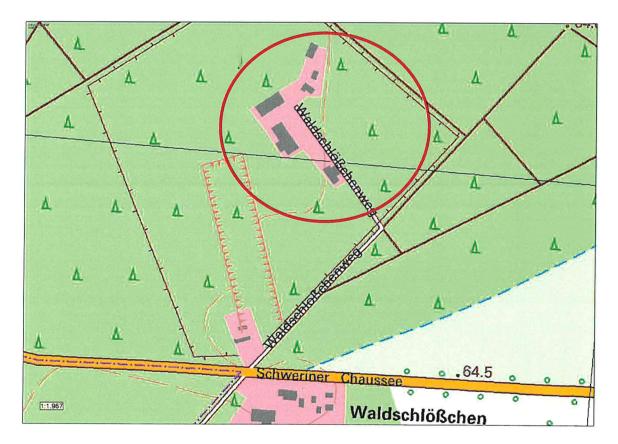
Flur 5

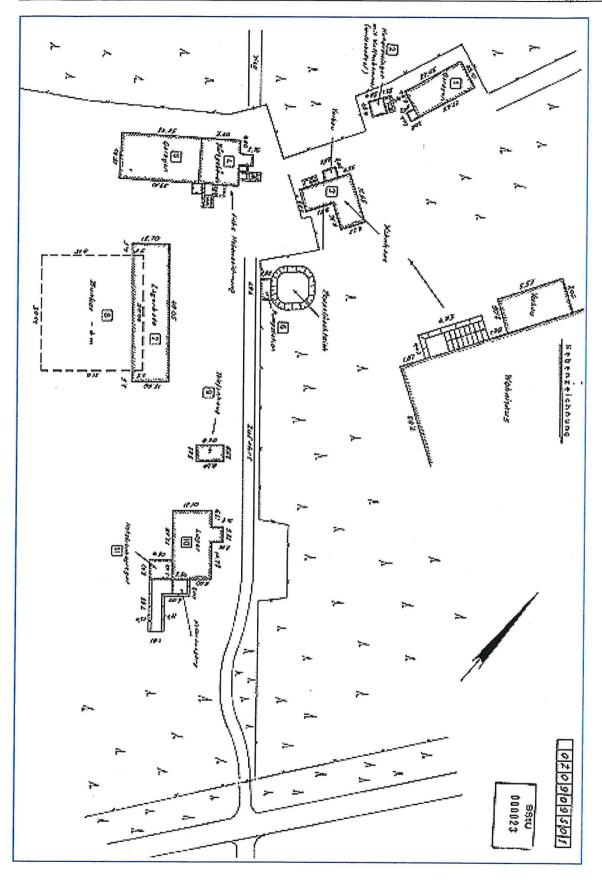
Flurstück 130/2 – Bunkergrundstück wird aus dem Flurstück herausgemessen, Vermessung ist beauftragt

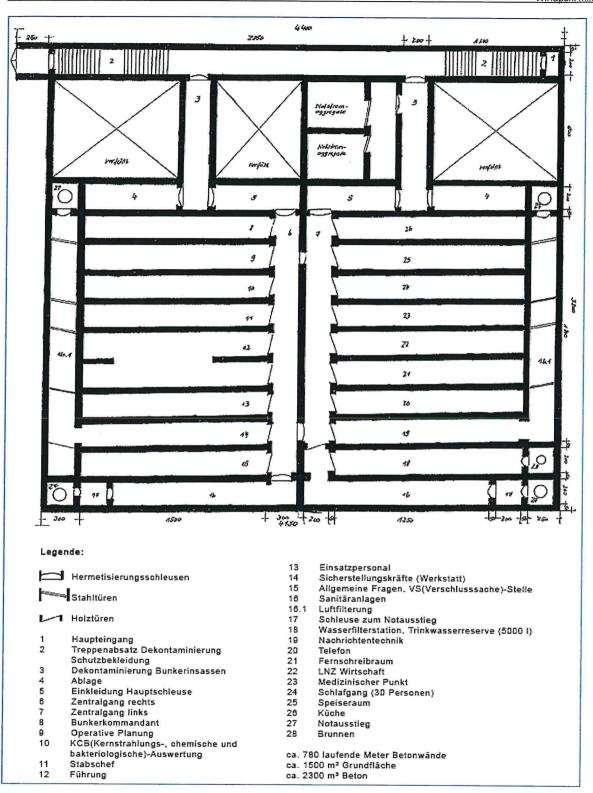
Größe des neuen Flurstückes: 15.410 m²

Zusatz Naturschutz Windpark Milow









- Zitat Ende -

Zusatz Naturschutz Windpark Milow

Die oben genannten Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen bilden die essenzielle Grundlage für eine Naturwaldentwicklung im gesamten Areal des ehemaligen Bunkers Crivitz. Anschließend ist im gesamten Areal auf jegliche forstwirtschaftliche Nutzung zu verzichten.

#### **Bewertung**

Die Naturwaldentwicklung ist in der Methodik LUNG 2006 nicht als Regelmaßnahme verankert. In Anlage 11 des Regelwerks "Hinweise zur Eingriffsregelung M-V" wird die Entwicklung von Wirtschaftswald zu Naturwald in gelenkter oder freier Sukzession als Maßnahmentyp II.-2. aufgeführt. Eine solche Entwicklung ist grundsätzlich auch auf den (zukünftig) entsiegelten Flächen innerhalb des Areals vorgesehen, so dass die Naturwaldentwicklung auf der Gesamtfläche von 15.410 m² einsetzen kann.

Gem. Anlage 11, Pkt. II.-2. ist der Naturwaldentwicklung die Wertstufe 2, entsprechend Tabelle 2, Anlage 10 HZE MV eine Kompensationswertzahl von 2,0-3,5 zugeordnet. Dies trifft gem. Anlage 11 allerdings nur dann zu, wenn der Wert des Ausgangsbiotops  $\leq 1$  beträgt. Mit dem im Bereich des Crivitzer Bunkers anstehenden, naturfernen Kiefernforst ist diese Bedingung erfüllt.

Als Zielbiotop sollte eine Mischform aus naturnahem Trockenkiefernwald bzw. Stieleichenmischwald frischer bis trockener Standorte angestrebt werden. Beide Biotoptypen werden hinsichtlich ihrer Regenerationsfähigkeit der Wertstufe 4 zugeordnet, hinsichtlich der Einstufung gemäß Roter Liste der Biotoptypen Deutschlands mit der Wertstufe 2 (vgl. Anlage 9 HZE MV). Der Mittelwert beträgt 3.

Bei Ansatz des unteren Wertes der sich aus der Wertstufe ergebenden Spannbreite von 2-3,5 ergibt sich für die Naturwaldentwicklung eine Kompensationswertzahl von 2,5; wertsteigernd wirkt sich die aufwändige Umgestaltung des Bunkers als Winterquartier für Fledermäuse aus, weitere wertsteigernde Merkmale treffen jedoch nicht zu.

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert von 15.410 m² x KWZ 2,5 x 1,0 = 38.525 m² FÄQ.

Hinweis: Das zitierte Konzept begründet, dass die Maßnahme nicht nur biotopaufwertend, sondern auch landschaftsbildwirksam ist. Die Maßnahme ist daher sowohl zur Vollkompensation des versiegelungsbedingten Eingriffs der geplanten WEA 4-13 (Milow II – IV, gesamt 32.840 m² FÄQ), als auch zur Teilkompensation des landschaftsbildbezogenen Eingriffs geeignet.

